

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Bad Salzungen einschließlich aller Ortsteile (Hundesteuersatzung) vom 04.11.2021

Auf Grund des § 19 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen in der Sitzung am die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Bad Salzungen einschließlich aller Ortsteile (Hundesteuersatzung) beschlossen:

## Artikel 1 Änderungen

1. § 5 Absatz 1, Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt

1. Für jeden Hund jährlich 80,00 €

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bad Salzungen, den 18.12.2024

Stadt Bad Salzungen



Bohl  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzungen am 19.12.2024 auf der Internetseite der Stadt Bad Salzungen unter der Adresse „<https://badsalzungen.de/de/Bekanntmachungen.html>“.